

Brüssel, den 4. Februar 2026
(OR. en)

5917/26

AGRI 84
AGRIFIN 25
AGRIORG 24
AGRISTR 13
DELECT 19

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat
Nr. Komm.dok.:	5602/26
Betr.:	Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/127 hinsichtlich des jährlichen Leistungsabschlusses – <i>Delegierter Rechtsakt – Absicht, keine Einwände zu erheben</i>

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 vorgelegt. Nachdem die Kommission den delegierten Rechtsakt am 21. Januar 2026 übermittelt hat, hat der Rat bis zum 22. März 2026 Zeit, Einwände gegen ihn zu erheben.
2. Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wird ersucht, das Ergebnis des am 21. Januar 2026 eingeleiteten Verfahrens der stillschweigenden Konsultation zu bestätigen, wonach es nach Auffassung der Delegationen für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.

3. Daher wird der SAL ferner ersucht, dem Rat vorzuschlagen, auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt zu bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament davon in Kenntnis gesetzt werden. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 102 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 veröffentlicht wird und in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.
-